

Antrag auf Gewährung von Wohnungsbeschaffungskosten

Tag der Antragstellung	Eingangsstempel

Allgemeine Angaben	
Bedarfsgemeinschaftsnummer:	04412BG00_____
Familienname, Vorname Antragsteller:	_____
Geburtsdatum:	____.____.____
Telefonnummer (für Rückfragen, freiwillige Angabe):	_____
IBAN:	_____
BIC-/SWIFT-Code:	_____
Kreditinstitut:	_____
Kontoinhaber:	_____

Aktuelle Wohnung	
Straße, Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____

Neue Wohnung	
Straße, Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
Einzugsdatum:	____.____.____

Umzug erfolgt		
<input type="checkbox"/> aus dem Saalekreis weg	<input type="checkbox"/> innerhalb des Saalekreises	<input type="checkbox"/> in den Saalekreis hinein

Neben dem Antragsteller werden folgende Personen in die neue Wohnung ein- bzw. umziehen:				
	Name	Vorname	geb. am	Bedarfsgemeinschaftsnr.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Hiermit beantrage ich, dass folgende Kosten übernommen werden:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

1. Wohnungsbeschaffungskosten

Wohnungsbeschaffungskosten stellen alle Aufwendungen dar, welche mit der Beschaffung einer neuen Wohnung anfallen. Dies können z. B. sein: Maklerprovision; Kosten für max. 3 Wohnungsanzeigen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Erklärungen beigelegt:

- ausführliche Darlegung bzgl. der Erforderlichkeit der beantragten Kosten
- Nachweise (z. B. Maklerprovision: Nachweis über die Bemühungen zur Anmietung von Wohnraum ohne Maklercourtage)

2. Umzugskosten

Umzugskosten sind Kosten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Verzug aus einer bisherigen Unterkunft in eine neue Unterkunft entstehen.

Der Umzug ist vorrangig in Selbsthilfe durchzuführen!

- Kosten für einen aus eigenen Kräften organisierten Umzug, wie z. B. Kosten für die Anmietung eines Umzugsautos, einschließlich damit im Zusammenhang stehender notwendiger Aufwendungen (Tankquittungen) werden nur übernommen, soweit der Umzug erforderlich ist und die anfallenden Kosten angemessen sind.
- Kosten für einen gewerblich organisierten Umzug durch eine Umzugsfirma, können im Ausnahmefall übernommen werden. Jedoch nur, wenn es
 - dem Leistungsberechtigten und seinen zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Angehörigen auf Grund von Alter, Krankheit oder Behinderung, bzw.
 - auf Grund eines nicht vorhandenen gültigen Führerscheins, bzw. mangelnde Unterstützung durch Verwandte oder Bekannte nicht möglich ist, den Umzug selbst durchzuführen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Erklärungen beigelegt:

- 3 Mietwagenangebote
- 3 Angebote von Umzugsfirmen, da der Umzug nicht in Selbsthilfe durchgeführt werden kann
- Begründung, warum der Umzug nicht in Selbsthilfe durchgeführt werden kann. Entsprechende Nachweise (z. B. ärztliche Bescheinigung) sind beigelegt!

3. Mietkaution/ Genossenschaftsanteile

Sofern die Zusicherung zur Gewährung einer Mietkaution erteilt wurde, ist diese als Darlehen zu gewähren.

Die Auszahlung der Mietkaution erfolgt in der Regel direkt an den Vermieter.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Erklärungen beigelegt:

- schriftliche Bestätigung des Vermieters ob und wenn ja in welcher Höhe eine Ratenzahlung zur Zahlung der Mietkaution/Genossenschaftsanteile möglich ist
- Nachweis zur Höhe und Fälligkeit der Mietkaution/Genossenschaftsanteile
- Bestätigung des bisherigen Vermieters wann und in welcher Höhe die Mietkaution/Genossenschaftsanteile der bisherigen Wohnung zur Auszahlung gebracht wird
- Anlage Vermögen
- Kontoauszüge sämtlicher Konten (auch Sparbücher) der letzten drei Monate vor Antragstellung in Kopie

Hinweise:

Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten können gemäß § 22 Abs. 6 SGB II bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn:

- Der Antrag auf Kostenübernahme **vor Abschluss des Mietvertrages** für die neue Wohnung gestellt wurde,
- Der Umzug erforderlich ist und
- Die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann. Eine Mietkaution soll dabei als Darlehen erbracht werden.

Zuzug

Bei einem **Zuzug** in den Landkreis Saalekreis sind Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten bei dem **bisher örtlich zuständigen Leistungsträger** zu beantragen. Die Mietkaution kann beim Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis beantragt werden.

Wegzug

Bei einem Wegzug aus dem Landkreis sind Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten beim **Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis** zu beantragen. Die Mietkaution ist beim **neuen örtlich zuständigen kommunalen Träger** zu beantragen.

Sofortige Fälligkeit des Darlehensbetrages

Fallen Ihre laufenden Leistungen nach dem SGB II aufgrund

- mangelnder Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II oder
- eines Leistungsausschlusses nach § 7 Abs. 4 oder Abs. 5 SGB II oder
- eines Umzugs aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis

weg, ist die Einbehaltung ab dem Folgemonat des Wegfalls nicht mehr durchführbar. Der bis zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag des Darlehens ist dann sofort zur Rückzahlung fällig.

Wenn Sie einen Antrag stellen oder Unterlagen nachreichen, verarbeiten wir Ihre Daten. Ihnen steht die Information für Antragsteller und Leistungsempfänger im Internet unter <https://www.efa-sk.de/web/datenschutzerklärung> zur Einsicht zur Verfügung. Die Information kann auf Wunsch auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit eingesehen werden.

Ich habe die Angaben nochmals geprüft und bestätige, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und alle Tatsachen mitgeteilt wurden.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/-in